

Protopresbyter Alexander Schmemman

Rückkehr zur Theologie der Konzile

Reflexionen zu einem aktuellen Thema

„Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter, aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte, aber es ist ein Gott, Der da wirkt alles in allen.“

(1. Kor. 12, 4-6)

1.

Es ist eine vorrangige Aufgabe der Theologie heute, den Gedanken des „Konzils“, seinen Platz und seinen Stellenwert im Leben der Kirche zu reflektieren. Einerseits werden wir dazu von außen veranlaßt: durch Rom und seine Konzile, aber auch durch die ökumenische Bewegung mit ihrer fortschreitenden Tendenz, zu einer Vereinheitlichung in der Art ihrer „Vollversammlungen“ zu kommen. Andererseits ist es die innere Situation der orthodoxen Kirche selbst.

Auf allen Ebenen ihres Lebens zeichnet sich das zunehmende Bemühen um größere Konziliarität in der Kirchenleitung ab. Zum erstenmal in vielen Jahrhunderten scheinen die einzelnen autokephalen Kirchen die nationalen Grenzen zu sprengen, die Selbstgenügsamkeit zu überwinden und die Notwendigkeit einer Abstimmung ihres Handelns zu erkennen. Auf der Ebene der Bistümer und Gemeinden wurden Versammlungen, Kommissionen und Ausschüsse so selbstverständlich und ihre Notwendigkeit so offensichtlich, daß junge Christen kaum glauben wollen, dies alles habe es vor fünfzig Jahren noch nicht gegeben.

Allein, selbst jetzt, wo doch offenbar ein allgemeiner Konsens darüber besteht, daß Konziliarität das Wesen orthodoxen Kirchenverständnisses ausmacht, stößt die Verwirklichung dieses elementaren Grundsatzes auf sichtliche Schwierigkeiten.

Dissense, Konflikte, Diskussionen lassen ein fundamentales Unverständnis gegenüber dem Gedanken der Konziliarität und seiner praktischen Verwirklichung deutlich werden, zu sehr gingen auf den Konzilen die Meinungen über ihre Gestaltung, Rechte und Funktionen auseinander. Wir erfahren dieses Unverständnis in den ständigen Konflikten zwischen den Priestern und den Gemeindevorständen, in der wachsenden Zahl unterschiedlicher Laienorganisationen, der Jugendbewegung usw. Sie alle beanspruchen eine aktive Teilnahme an der Leitung des kirchlichen Lebens und die Begrenzung des aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Machtmonopols der Kleriker.

All das erheischt ein konstruktives Umdenken im Blick auf das Wesen der Konziliarität mit dem Ziel einer wahrhaft orthodoxen Begriffsdefinition und Auslegung. Was wir brauchen, ist eine Theologie der Konzile als allgemeine Grundlage und Leitgedanke für praktische Konziliarität. Obwohl für die Erarbeitung dieser Fragen im einzelnen viel Zeit und Kraft gebraucht wird, duldet die Bewältigung dieser Aufgabe keinen Aufschub.

Disharmonien und Häresien dringen in das Leben der Kirche ein. Schweigen wäre Verrat. Wir müssen anfangen — und dieser Artikel kann nicht mehr als ein Versuch dazu sein — einige Grundpositionen deutlich zu machen und potentielle Wege für eine effektive Erörterung dieser Frage zu benennen.

2.

Die orthodoxe Kirche versteht sich als die Kirche der Konzile. Eine solche Definition grenzt sich klar und deutlich negativ vom römischen Papismus oder protestantischen Individualismus ab. Was bedeutet sie aber im positiven Sinne? Um die Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieser Frage zu erklären, müssen wir bedenken, daß es bis zur Stunde keine allgemein akzeptierte theologische Definition für den Begriff „Konzil“ gibt bzw. die orthodoxe Kirche im Laufe ihrer Geschichte nicht nur einen Konzilstyp, sondern mehrere kennengelernt hat, die sich beachtlich voneinander unterschieden.

Beispielsweise gibt es keinen Beweis dafür, daß innerhalb von annähernd hundert Jahren in dem Zeitabschnitt zwischen dem sogenannten Apostelkonzil in Jerusalem (Apg. 15) und der „Versammlung der Gläubigen“ in Asien, die Eusebius in seiner Auseinandersetzung mit dem Montanismus erwähnt (Geschichte, V, 16, 10), es keine Synoden im heutigen Sinne des Wortes gegeben hat.

Heißt das, um mit den Worten des russischen Historikers A. I. Pokrowski zu sprechen, daß die Institution der Konziliarität ein ganzes Jahrhundert hindurch nicht funktioniert hat? Wie aber können wir dann die Konziliarität für das wesentliche Element kirchlichen Lebens erachten?

Alle uns bekannten frühen Konzile waren ausschließlich Bischofsversammlungen, die sich freilich wesentlich sowohl in der Form als auch in den Funktionen voneinander unterschieden haben. Die ökumenischen Konzile darf man nicht isoliert betrachten von den politischen Zuständen einer Geschichtsperiode, in der sie zusammentraten.

Die in den Provinzen des Reiches tagenden und in verschiedenen kanonischen Werken des 4. und 5. Jahrhunderts beschriebenen Synoden bezeichneten kurzfristige Bischofsversammlungen aus allen Kirchen, während die später entstandenen Patriarchensynoden zu ständigen Organen der Kirchenleitung wurden. Keinesfalls darf man jenen bedeutsamen Fakt unerwähnt lassen, daß in Rußland für die Zeit der Synodalverwaltung keine Bischofsversammlungen zustandekamen und der gesamte russische Episkopat sich erst wieder zu dem denkwürdigen Moskauer Konzil von 1917/1918 versammelte, diesmal freilich nicht als Bischofssynode, sondern als ein Konzil von Bischöfen, Klerikern und Laien.

Dies läßt eine völlig neue Art des Konzilsverständnisses und der kirchlichen Leitung erkennen, die in der Kirche noch immer rege diskutiert wird.

Offenkundig wird dabei, daß eine rein äußere Beurteilung der Konzile, ihrer Struktur, Zusammensetzung und der Art ihrer Durchführung uns keine klare Definition dessen, was ein Konzil in unseren Tagen sein sollte, gibt. Das Prinzip der Konziliarität, das immer wieder von unserer gesamten Tradition hervorgehoben und verkündet worden ist, kann nicht mechanisch identifiziert werden mit einem konkreten Phänomen unter den zahlreichen historischen und empirischen Erscheinungen.

Folglich müssen wir von der Phänomenologie der Konzile zu ihrer Ontologie übergehen, d. h. zur Bestimmung ihrer Beziehungen im Blick auf die Gesamtheit des Lebens der Kirche, ihrer ekklesiologischen Wurzeln und ihrer Fundamente.

3.

Um uns recht mit dieser Aufgabe auseinanderzusetzen, werden wir vor allen Dingen Einseitigkeiten meiden müssen, aber auch die noch immer verbreitete Ansicht, das Konzilsproblem sei ausschließlich unter dem Aspekt kirchlicher Verwaltung zu sehen.

In unseren früheren westlich beeinflussten theologischen Systemen wurde die Ekklesiologie tatsächlich auf die Frage der kirchlichen Struktur, auf den institutionalen Aspekt der Kirche, reduziert. Die Sache verhielt sich so, als ob die Theologen sich schweigend darüber einig seien, daß die „Institution“ den Vorrang vor dem „Leben“ habe; mit anderen Worten: Die als neues Leben in der Gnade der Gemeinschaft mit Gott verstandene Kirche als Heilsrealität wird von der institutionellen Kirche hervorgebracht.

Dieser Position entsprechend wird die Kirche als Gesamtheit der gültigen Bestimmungen betrachtet, die ganze Ekklesiologie auf die formalen Bedingungen der Wirklichkeit reduziert und nicht auf die Realität der Kirche als solcher.

Indessen hat für das orthodoxe Verständnis dieser Wirklichkeit der Kirche das neue Leben in Christus, Teilhabe am neuen Äon des Reiches Gottes, Priorität vor der „Institution“. Das bedeutet nicht, daß der institutionale Aspekt der Kirche sekundär, zufällig und unwesentlich sei, ein solches Zugeständnis würde uns in der Ekklesiologie eine protestantische Abweichung eintragen. Es han-

delt sich lediglich darum, daß die Institution nicht die Ursache für die Kirche ist, sondern lediglich ein Mittel ihres Ausdrucks und ihrer Verwirklichung in „dieser Welt“, ihre Identität mit der Realität des neuen Seins und der Teilnahme an ihm.

Protopresbyter Alexander Schmemman, Jahrgang 1921, wurde in Reval, heute Tallinn (Estland), geboren. Er verlebte seine Jugend in Frankreich, wo er nach dem Studium das orthodoxe theologische hl. Sergius-Institut in Paris besuchte.

Nach seiner Priesterweihe 1946 wurde er zum Dozenten für Kirchengeschichte berufen und folgte 1951 einer Einladung an das New Yorker hl. Wladimir-Seminar, was damals eine Metropolie der Russischen Orthodoxen Kirche war. Zugleich las Vater Alexander an der Columbia-Universität, der von New York und an anderen Instituten in den Staaten. Seit 1962 leitete er das hl. Wladimir-Seminar bis zu seinem Tode am 13. Dezember 1983. Durch ihn drang sein Ruf in alle Welt als namhaftes Zentrum der orthodoxen Theologie.

Weithin bekannt wurde Protopresbyter Alexander Schmemman als Autor so bemerkenswerter Bücher wie „Der historische Weg der Orthodoxie“ (1956), „Für das Leben der Welt“ (1983), „Einführung in die liturgische Theologie“ (1961), „Das große Fasten“ (1981), „Mit Wasser und Geist. Vom Sakrament der Taufe“ (1986), „Die Eucharistie - das Sakrament vom Reich Gottes“ (1984).

Sein ganzes Leben widmete er dem Zeugnis der Orthodoxie und dem kirchlichen Aufbau in Amerika. Metropolitan Philipp, das Oberhaupt der Antiochenischen Orthodoxen Kirche in Amerika, hat ihn einen orthodoxen Theologen der Gegenwart genannt, der wie kein anderer eine tiefe Spur in unserer Theologie hinterlassen hat. Er lehrte vor Akademikern ebenso wie in entlegenen Kirchengemeinden. Seine Botschaft, die eucharistische Erfahrung als Weg in das Reich Gottes, markierte die spirituelle Wiedergeburt in Tausenden von Gemeinden der orthodoxen Welt.

Weil die Fragen um spirituelle Wiedergeburt und Gestaltung des kirchlichen Lebens auch für uns heute von ungeahnter Aktualität sind, veröffentlichen wir Vater Alexander Schmemmans Artikel. Gilt er doch als ein herausragender kirchlicher Denker und Vertreter der russischen geistlichen Kultur des 20. Jahrhundert.

Das Verhältnis von Kirche als Institution und Kirche als Realität des Leibes Christi, als Tempel des Heili-

gen Geistes, ist sakramental und meint hier vor allem das Hinüberschreiten vom Alten zum Neuen, weil in solcher Veränderung das Wesen kirchlichen Seins überhaupt transparent wird. Mithin existiert ein tiefes organisches Band zwischen „der Institution und der Realität“ (die Gnade zu neuem Leben, zu neuer Schöpfung); doch würde eine Definition dieser Verbindung in Kausalbegriffen dem abträglich sein, da der Akzent vom Inhalt auf die Form übertragen wird, so daß eine Ekklesiologie entstehen würde, die sich fast ausschließlich auf die Fragen der „Wirksamkeit“ (bzw. Wirkweisen) der Mysterien (Sakramente) konzentriert. Darüber hinaus würde man diese Wirksamkeit nur in einem rein juristischen und formalen Sinne verstehen ohne jeden lebendigen Inhalt. Ihn in dieser Weise darzustellen oder identifizieren zu wollen ist nicht angemessen.

Darüber zu streiten, ob für die Wirksamkeit der Taufe drei Tropfen Wasser genügen oder das „Untertauchen“ notwendig sei, ist völlig sinnlos. Jede Form, die wir als notwendig und ausreichend erklären, d. h. die juristisch sanktioniert ist, kann „Gültigkeit“ garantieren. Für das orthodoxe Verständnis aber wird die Institution oder Form im Falle ihrer ontologischen Entsprechung gegenüber der Realität wirksam, die sie tatsächlich bezeichnet, sie macht sie gegenwärtig, und man kann deshalb an ihr teilhaben. Die Institution ist deswegen sakramental, weil es ihre Bestimmung ist, beständig über sich hinauszudeuten und das „neue Leben“ Wirklichkeit werden zu lassen; und sie ist es auch darum, weil sie als Institution jener Realität entspricht, die sie in die Tat umsetzt, verwirklicht, deren wahres Abbild sie ist.

Diese allgemeinen Bemerkungen werden wir jetzt auf das Synodenproblem übertragen müssen. Solange die Konzile nur als Macht- und Verwaltungsbegriffe aufgefaßt werden, bleibt unser Verständnis ihrer Natur hoffnungslos einseitig. Die Fragen, was macht ein Konzil wirksam, wer kann Konzilsmitglied sein, wie groß ist die Macht des Konzils — sind für uns nicht die wichtigsten. Relevant für uns bleibt: „Was ist ein Konzil, und wie spiegelt es die konziliare Natur der Kirche wider?“ Bevor wir den Platz des Konzils in der Kirche verstehen können, müssen wir sie selbst als Konzil begreifen, als eine Versammlung im eigentlichen Sinne des Wortes, soweit sie vor allem eine Offenbarung der göttlichen Dreifaltigkeit, eine Offenbarung Gottes und des göttlichen Lebens transparent macht, das seinem Wesen nach eine vollkommene Gesellschaft ist.

Die heutige Erneuerung des ekklesiologischen Denkens, in der die Idee von einem Organismus und von der organischen Einheit einerseits, andererseits aber der Gedanke der Institutionalisierung dominieren, läßt die trinitarische Grundlegung der Kirche völlig außer Acht. Doch kann die Idee des Organismus, losgelöst von den trinitarischen Begriffen (d. h. eines Verständnisses der Einheit als Einssein der Personen) zu einer gefährlichen Entpersonalisierung, zu einem geradezu biologischen Kirchenverständnis führen.

Die Kirche ist trinitarisch nach Form und Wesen, weil sie die Wiederherstellung des Menschen (und seines Lebens) als Ebenbild des dreifaltigen Gottes ist. Die Kirche ist

Abbild der Trinität und Gabe trinitarischen Lebens, deshalb ist das erlöste und wiederhergestellte Leben in ihr im wesentlichen ein konziliares. Das neue Leben, von Christus geschenkt, ist Einigung und Einheit: „Daß sie alle eins sind wie auch Wir (Joh. 17, 11).

Als Konzil, ihrem Wesen nach eine Gottesgabe des Lebens, ist die Kirche mithin eine Gemeinschaft (Konzil) auch in bezug auf ihre Form als Institution, denn die Bestimmung all ihrer institutionellen Aspekte ist es, sie als vollkommenste Gemeinschaft (Konzil) darzustellen und sie wachsen zu lassen in die Fülle des konziliaren Lebens. Da die Konziliarität zu ihrem Wesen gehört, ist all ihr Leben, und nicht nur das Konzil im speziellen Sinne des Wortes, konziliar (gemeinschaftlich).

Jeder Akt ihrer Selbstverwirklichung wie Gottesdienst, Gebet, Lehre, Predigt, Heilung ist konziliar, denn ihr neues Leben fußt nicht auf der Konziliarität mit Christus, sondern ist auch Erfüllung und Offenbarwerdung der Konziliarität. Und eben eine solche konziliare Ontologie der Kirche in der Fülle ihres Seins und Lebens schafft die Grundlage dafür, daß die Konzile Organe der Kirchenleitung waren.

4.

Die Kirche ist konziliar und hierarchisch verfaßt. Heute gibt es eine Tendenz, diese beiden Charakteristika einander gegenüberzustellen oder zumindest das eine zum Nachteil des anderen zu akzentuieren. Vom klerikalen Standpunkt aus wirkt das „Konziliare“ innerhalb des „Hierarchischen“ und ist nur auf die Hierarchie bezogen. Somit ist das Konzil vor allem ein Konzil der Hierarchie; im Idealfall sollte die Mitwirkung der Laien dabei ausgeschlossen sein.

Viele Priester erachten die Teilhabe der Laien an verschiedenen kirchlichen Versammlungen (Konzilen) für einen vom Zeitgeist aufgezwungenen Kompromiß, der alsbald aufhören wird, sobald der Klerus wieder in ausreichendem Maße die Kontrolle über die Kirche gewinnt. Vom Standpunkt der Laien aber erkennen wir eine entgegengesetzte Tendenz: Gerade die Hierarchie sollte ihrer Auffassung nach sich völlig dem Prinzip der Konziliarität unterordnen und zum Erfüller der von den Konzilen gefaßten Beschlüsse werden, auf denen den Laien eine wesentliche, wenn nicht die führende Rolle zukommt.

Tragisch ist, daß heute ausgerechnet diese beiden Tendenzen als einzige Alternative angesehen werden, die doch beide falsch sind. Sie sind das Ergebnis eines Abfalls von dem wahren orthodoxen Begriff der Konziliarität, der sowohl „klerikale“ als auch rein „demokratische“ Interpretationen ausschließt und weder dem hierarchischen Prinzip gegenübergestellt noch in ihm aufgelöst werden kann.

Nach Auffassung der Kirche gehört das hierarchische Prinzip zum Wesen eines Konzils. Das vollkommenste Konzil, die gepriesene Dreifaltigkeit, ist eine Hierarchie und keinesfalls eine unpersönliche Gleichheit untereinander austauschbarer „Glieder“.

Die orthodoxe Theologie hat stets dieses hierarchische Verständnis des Lebens in der Dreifaltigkeit betont, um deutlich zu machen, wie sich die Einheit Gottes zu den einmaligen Beziehungen unter den Personen der Dreifaltigkeit verhält. Die Dreifaltigkeit ist die vollkommenste Gemeinschaft (Konzil), weil die Dreifaltigkeit die vollkommenste Hierarchie ist. Und soweit die Kirche sich als Gabe und Erscheinung des wahren Lebens (das dreifaltig und gemeinsam ist) erweist, ist sie hierarchisch, weil sie konziliar ist; mithin ist die Hierarchie eine wesentliche Eigenschaft der Konziliarität.

Diese beiden Grundsätze einander gegenüberzustellen heißt, von dem Verständnis, das die Orthodoxie einerseits von der Hierarchie, andererseits vom Konzil hat, abzugehen. Denn Konziliarität, wie sie in der Kirche offenbar wird, meint nicht die Auflösung einzelner Personen in eine apersonale Einheit, die in diesem Falle Einheit nur solange wäre, wie sie die Besonderheit jeder Persönlichkeit, ihr unverwechselbares und personhaftes Sein, leugnet und ignoriert.

Konziliarität heißt Einheit der Persönlichkeiten, die ihr personales Sein in die „Versammlung“ als Gemeinschaft mit anderen Persönlichkeiten einbringen und in dem Maße das Konzil (die Gemeinschaft) bilden wie sie Personen sind. Ohne ihre Pluralität aufzugeben, sind viele eins und „vereinigen“ sich nicht nur schlechthin.

Diese wahrhaftige Konziliarität, die Einheit der vielen—ist ihrer Natur nach hierarchisch, weil Hierarchie in erster Linie eine vollständige gegenseitige Anerkennung der Einmaligkeit einzelner Persönlichkeiten ist, die Anerkennung des besonderen Platzes und der Bedeutung einer jeden einzelnen in bezug auf die anderen, ihrer objektiven und unverwechselbaren Berufung innerhalb des gemeinsamen Lebens.

Das Prinzip der Hierarchie setzt den Gedanken des Gehorsams voraus, nicht aber der Subordination, denn Gehorsam gründet sich auf eine personale Beziehung, währenddessen Subordination ihrem Wesen nach apersonal ist. Der Sohn ist dem Vater völlig gehorsam, aber Er ist Ihm nicht subordiniert. Er ist absolut gehorsam, weil Er den Vater als Seinen Vater total und vollkommen kennt, aber Er ist Ihm deshalb nicht unterworfen, weil Unterwerfung ein nur unvollkommenes Wissen voraussetzt, eine unvollkommene Beziehung und demzufolge notwendigerweise Zwang einschließt.

Mithin ist Hierarchie keine Beziehung, die man als Herrschen oder Beherrschtsein definieren kann, sondern wirklicher Gehorsam aller gegenüber allen in Christus, ein Gehorsam, der um alle Gaben und Charismen eines jeden weiß und sie anerkennt. Was wirklich konziliar ist, ist wahrhaft persönlichkeitsgeprägt und folglich echt hierarchisch. Die Kirche ist hierarchisch einfach deshalb, weil sie das wiederhergestellte Leben ist, die vollkommene Gemeinschaft, das wahrhafte Konzil.

Jemandes Weihe zum hierarchischen Dienst bedeutet nicht seine Erhöhung über andere. Er steht den Menschen nicht wie ein „Despot“ gegenüber. Es bedeutet nur die Anerkennung seiner persönlichen Berufung innerhalb der

Ekklesia durch die Kirche, seine Einsetzung durch Gott, Der die Herzen der Menschen kennt, und deswegen der Urheber aller Berufungen und Gaben ist. Mithin haben wir es hier mit einem wahrhaft konziliaren Akt zu tun, weil er den Gehorsam aller einbindet: den Gehorsam dessen, der zum Dienst eingesetzt wird, sowie den Gehorsam derer, die ihn weihen, d. h. in ihm die göttliche Berufung zum Dienst der Leitung erkennen, und schließlich der Gehorsam der ganzen Kirche gegenüber dem Willen Gottes.

Daher wurzeln alle modernen Versuche, die Macht des Klerus zu begrenzen oder den Laien das Recht zu geben, an dieser Macht zu partizipieren, in einer unwahrscheinlichen Verkennung. Der Klerus stellt seiner Bestimmung nach jene dar, deren besonderes Amt und Aufgabe die Leitung der Kirche darstellt und die die Kirche als zu diesem Dienst Berufene erkannt hat.

Das Unverständnis diesem Fakt gegenüber weist auf ein vollkommen säkulares entkirchlichtes Verständnis der Kirchenleitung, ja der Kirche selbst hin. Die Befürworter einer Beteiligung von Laien an der Kirchenleitung begreifen offensichtlich nicht, daß „die geistliche Herrschaft“, die sie dem Klerus zubilligen, also die Vollmacht, Sakramente zu spenden, zu predigen, Sünden zu erlassen usw., sich nicht von der Herrschaft der Kirchenleitung abhebt, sondern diese selbst ist. Diejenigen, die die Kirche mit Wort und Sakrament bauen, sind die gleichen, die sie leiten, und umgekehrt: die Kirche wird von denen geleitet, die sie mit Sakrament und Wort aufbauen.

Das echte Problem der Kirchenleitung, genauer ihre konziliare Natur, besteht nicht darin, ob man den Laien das Recht zur Teilhabe an der Regierung des Klerus einräumt oder nicht. Solche Fragestellung entsteht aus der Vermengung und Begriffsverwirrung von „Klerus“ und „Laien“, was der gesamten Tradition der Kirche, ja selbst den Grundlagen der orthodoxen Ekklesiologie fremd ist.

Eine echte Frage ist das Miteinander von Leitungsamt und konziliarer Natur der Kirche: Wie gestaltet das hierarchische Prinzip die Kirche als Konzil? Die unglückliche Verkürzung der ganzen Fragestellung auf den Gegensatz von Klerus und Laien verdunkelt die reale Frage, die uns mit einer begründeten und durchdachten Antwort auch die Lösung des Klerus-Laien-Problems bringen würde.

5.

Kirchenleitung geschieht auf den drei Ebenen Gemeinde, Bistum und überepiskopale Strukturen wie die einer Metropole, einer autokephalen Kirche und schließlich der allumfassenden Kirche (Gesamtorthodoxie). Bevor wir eine jede dieser Ebenen unter dem Aspekt der Konziliarität behandeln, müssen wir—wenn auch nur kurz—auf den so wesentlichen Unterschied zwischen der Situation, in der wir uns befinden, und der Lage eingehen, der sich die frühe Kirche gegenüber sah.

Wenngleich dieser Unterschied jedem, der sich mit der kanonischen Tradition der Kirche beschäftigt hat, offenkundig ist, war er doch gleichviel bislang kein Gegenstand

ernsthafte ekklesiologische Forschung. In der jungen Kirche war jede Gemeinde faktisch ein „Bistum“, wenn man die Gemeinde als Ortskirche versteht: eine konkrete, sichtbare Gemeinde. Sie wurde als Kirche von einem Bischof geleitet.

Bekanntlich gab es ursprünglich keine „Gemeindepriester“, sondern jede Ortsgemeinde wurde von einem Bischof geleitet. Daher beziehen sich alle Bestimmungen und Vorschriften der klassischen kanonischen Dokumente über die Kirchenleitung auf denjenigen, der normalerweise Träger der kirchlichen Autorität war, d. h. auf den Bischof. Das bedeutet, daß wir für die Aufklärung der Grundstruktur kirchlicher Verwaltung unbedingt mit der Ortskirche in ihrer früheren Gestalt beginnen müssen.

Einige der letzten Forschungen zur Ekklesiologie in der frühen Kirche unterstreichen zu Recht die zentrale und exklusive Stellung, die der Bischof in ihr einnimmt. Das Ziel derartiger Untersuchungen liegt immer noch in der Verteidigung des monarchischen Episkopats, und zu den alten Argumenten sind einige andere hinzugekommen, besonders nach der neuerlich entdeckten „eucharistisch“ sakramentalen Ekklesiologie der frühen Kirche.

Freilich kann diese bis ins Extrem ausgezogene Tendenz zu einem entstellten Bild führen. Faktisch ist in bezug auf das frühe Episkopat der Terminus „monarchisch“ kaum hilfreich. Alle uns zugänglichen Informationen verweisen auf die wesentliche und bedeutsame Rolle des Presbyteriums in der Ortskirche: Der Versammlung der Priester oder Ältesten, die ja gerade den Sobor (Konzil) unter dem Bischof bildete und ein wesentliches Organ der Kirchenleitung war.

Lange bevor Presbyter sich zu Leitern einzelner Gemeinden wandelten, waren sie Träger „des Priestertums zweiter Stufe“, das unverzichtbare kollektive Organ bischöflicher Macht. Und die frühen Formen der Handauflegung verweisen auf „die Gabe der Leitung“ als das wichtigste Charisma der Presbyter.

Von Anfang an war die Kirchenleitung wahrhaft konziliar (allgemein), und gerade die Wechselbeziehung zwischen diesen unikalischen Funktionen: dem Amt des Bischofs auf der einen Seite und dem Leitungsamt der Presbyter auf der anderen Seite, macht uns den eigentlichen Inhalt dessen offenkundig, was wir oben als „hierarchische Konziliarität“ oder konziliare Hierarchie beschrieben haben, als organische Einheit des konziliaren und des hierarchischen Prinzips im kirchlichen Leben.

Diese Wechselbeziehung beleuchtet die eigentliche wahre Natur der kirchlichen Leitung. Wiederum mag hier der Begriff des „Sakramentalen“ gebraucht werden. Einerseits haben die Presbyter tatsächlich die Kirche geleitet, d. h. sich um alle realen Nöte der Gemeinde gekümmert, seien sie materiell oder geistlich. Andererseits ist die Bestimmung des Bischofs, sein spezifisches und einmaliges Amt oder seine Liturgie (öffentlicher Dienst) eine Aufnahme all dieser Angelegenheiten und Nöte der Kirche, ihre Verwandlung in die Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung als Leib Christi.

Der Bischof tut dies, weil er als Haupt der eucharistischen Versammlung vorsteht, die ein Mysterion der Kirche ist, in der alle Gaben, alle Ämter, alle Berufungen zusammengefaßt werden und sich als Werke Gottes selbst erweisen, Der alles in allen schafft (1. Kor. 12, 6). Durch all dies wird deutlich, daß „die Leitung nicht ein autonomes Gebiet innerhalb des kirchlichen Lebens ist, sondern die Bestimmung selbst Teil der Kirche als Mysterion des Gottesreiches (Sakrament) darstellt.

Die Gabe der Leitung ist ein Charisma, und die Presbyter sind nicht einfach „Ratgeber“ des Bischofs. Im Sakrament der Handauflegung empfangen sie dieses Leitungscharisma als ihr Priestercharisma. Sie verwalten tatsächlich und können doch zugleich nichts ohne den Bischof tun, d. h. ohne daß er all ihre Handlungen als Handlungen der Kirche anerkennt, denn er allein hat die Vollmacht, die Gemeinde zu versammeln und ihr Leben als „neues Leben“ der Kirche Gottes zum Ausdruck zu bringen.

Die Leitung der Kirche ist damit wahrhaft hierarchisch und wahrhaft konziliar. Die Presbyter oder Ältesten sind die vorrangigen Glieder der Ekklesia, jene, in denen die Gaben der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Lehre und der Leitung von der ganzen Kirche anerkannt werden. Sie sind nicht den Laien gegenübergestellt, sondern sind ihre wahrhaften Vertreter insofern sie die realen Nöte der Menschen aussprechen und sie beheben. Und gerade deshalb sind sie Presbyter.

Ihre Leitung ist konziliar (allgemein), weil es der Menge (der Presbyter) zu danken ist, wenn die gesamte Wirklichkeit einer konkreten Gemeinde, die ganze Vielgestalt der Bedürfnisse und Absichten ihrer Glieder, kund werden kann. Aber diese Vielheit wird durch den Bischof zur Einheit, dessen besonderes Charisma „der Vollzug“ der Kirche ist als der Einen, Heiligen, Allgemeinen (Konziliaren) und Apostolischen.

Wenn die Presbyter einfach „Untergebene“ des Bischofs wären, bar ihres je eigenen Lebens, nur initiativlose Vollstrecker seiner Weisungen, dann hätte der Bischof nichts „zu verklären“, zu bekunden und zu vollstrecken. Die Kirche würde aufhören Konzil, Körper, Hierarchie zu sein; sie würde sich auf Herrschaft und „Unterordnung“ reduzieren. Sie wäre nicht länger Mysterion des neuen Lebens in Christus.

Der Bischof aber soll die Kirche gerade wie ein Konzil als Familie, als Einheit darstellen, und er realisiert dies umso mehr, als der Sinn seines Charismas darin besteht, daß er nichts sein eigen nennt, sondern bis zuletzt allen gehört, er hat kein anderes Leben, keine andere Vollzugsgewalt und kein anderes Ziel als das der Vereinigung aller in Christus.

Wir entbehren der Möglichkeit, selbst in großen Zügen, jenen Prozeß zu analysieren, der zum Ersatz der ursprünglichen episkopalen Struktur der Lokalkirche durch das führte, was wir heute Gemeinde nennen. Obwohl dieser Prozeß die wohl radikalste Veränderung mit sich brachte, die in der Kirche je stattgefunden hat, vollzog er sich - seltsam genug - fast unbemerkt von Theologen und Kanonisten. Das Fehlen entsprechender ekklesiologischer Reflexion erklärt, weshalb sich heute gerade

auf der Gemeindeebene die Krise der kirchlichen Leitung vollzieht. Man ist sich noch nicht genügend bewußt geworden, daß die Umwandlung des Presbyters - ursprünglich Mitglied des bischöflichen Konzils - zu einem Leiter einer Einzelgemeinde faktisch die Auffassung von der Kirchenleitung und ihrer Vollmacht verändert hat.

Der Bischof wurde einerseits aus seinem „Konzil“ herausgerissen, seine Macht wurde tatsächlich „monarchisch“, während der Priester andererseits lediglich ein einfacher Untergebener dieser monarchischen Herrschaft wurde. Die konziliare Wechselbeziehung zwischen Priester und Bischof glitt ab in eine Beziehung der Subordination und der „Machtdelegierung“ von oben.

All dies bedeutet eine tiefgreifende Transformation des ursprünglichen konziliaren Verständnisses von Hierarchie und Ekklesia. Der Begriff der Hierarchie wurde identisch mit dem Begriff der Subordination unter ihre Herrschaft in mehr oder weniger hohem Grade.

Was nun die Gemeinde angeht (die nach Verlust der konziliaren Leitung sich in der episkopalen Kirche im Presbyterium verkörpert), so erwies sie sich einige Jahrhunderte später als selbst der rudimentären Formen konziliaren Lebens entblößt und hörte auf, „Konzil“ im echten Sinne dieses Wortes zu sein.

Zunächst führte das zu der Vorstellung vom Kirchenvolk als einem passiven und der Hierarchie völlig unterworfenen und später (nicht ohne den Einfluß demokratischer Gedanken) zum Aufstand der Laien gegen die Hierarchie.

Die „Klerikalisierung“ der Kirche mußte unausweichlich eine Gegenteilstendenz hervorrufen, eben den Aufstand, den Protest. Letzteres freilich kann man nicht allein durch Unwissenheit und unguten Einfluß der modernen Welt usw. erklären. Vom orthodoxen Standpunkt aus ist der „Klerikalismus“ auch ein Irrtum und eine Abweichung. Und die jetzigen Versuche der Laien, einen größeren Anteil an der Gestaltung des kirchlichen Lebens durchzusetzen, so ungeschickt, so wenig gekonnt und durchdacht es auch geschieht, werden von dem zwar unklaren, aber gerechten Bestreben gespeist, die echte Konziliarität der Kirche wiederherzustellen.

Solche Versuche von der Position des Klerikalismus aus zu unterdrücken und sie als eine Erscheinung säkularen demokratischen Charakters zu werten, wäre gleichermaßen falsch. Was wir tun sollten ist, die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit der Kirche wiederherzustellen.

Quellen und Anmerkungen

Prof. N. Losski.
Der Kommunismus und die
philosophische Weltanschauung

1. Als man mich im August 1921 aus der Professorenenschaft der Petrograder Universität entfernte, hieß es im staatlichen wissenschaftlichen Rat: „Das Dogma der Dreifaltigkeit verteidigt er! Einen solchen Professor werden wir an der Universität nicht dulden.“

2. Treffend hat ein russischer Arbeiter das Wesen dieser Lehre formuliert: „Sie handeln zunächst und denken danach. Man sollte erst denken und dann handeln!“

3. Über den Unterschied zwischen egoistischen und egozentrischen Bestrebungen vgl. mein Buch „Psychologische Grunderkenntnisse unter dem Aspekt des Voluntarismus“.

4. Unter dem Wort Materialismus verstehe ich jede philosophische Weltanschauung, die behauptet, daß die Materie, d. h. das dimensionale Sein und der materielle Prozeß, d. h. die Bewegung im Raum und das Zusammenstoßen der Materieteilchen untereinander die eigentliche Form der Wirklichkeit ist und das seelische und geistige Reich des Seins eine passive Ableitung aus dem materiellen Prozeß.

Bei diesem Gebrauch des Terminus ist z. B. der Stoizismus kein Materialismus: Obwohl er alles Dasein von der materiell-räumlichen Seite her begreift; sieht er dennoch in allem Sein darüber hinaus die seelisch-geistige Komponente und in ihr das führende aktive, keineswegs passive Prinzip.

5. Das Wesen dieser Weltanschauung und seine Begründung finden sich in meinem Buch „Die Welt als organisches Ganzes“ sowie in dem Artikel „Das konkrete und abstrakte Ideal des Realismus“ (Zeitschrift „Gedanke“, Paris 1922, Nr. 1 und 2).

6. Im Empirikritizismus von A. Bogdanow gibt es übrigens Vorstellungen von einer solchen Stufe des Seins, in der es keine Gegensätze zwischen der Umwelt und dem Ich gibt und deshalb selbst die Abgrenzung von Ich und Du verschwinden wird. Natürlich ist der Geist dieser Lehre völlig anderer Art als in dem von mir dargelegten System: in ihm handelt es sich um das Verschlungenwerden der Individualität von dem Ganzen, folglich ist diese Lehre ein extrem einseitiger Universalismus.
